

3. 257. a (1)

Nr. 9237.

## Kundmachung

Mit dem zweiten Semester des laufenden Schuljahres 1858 sind folgende Studentenstipendien in Erledigung gekommen:

1. Bei dem vom **Matthäus Justie** errichteten Stipendium der 2. Platz im dormaligen Jahresertrage von 50 fl. 30 kr., zu dessen auf keine Studien-Abtheilung beschränkten Genusse vorzugsweise Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber arme Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf und in Abgang auch solcher, arme Studierende aus der Laibacher Diözese überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

2. Bei der von **Blasius Kovtsche** unterm 23. Oktober 1799 errichteten Stiftung der 1. Platz im dormaligen Jahresertrage von 42 fl. 30 kr. W., auf deren Genuss vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus dem Pfarvikariate Schwarzenberg bei Wippach Anspruch haben.

Diese Stiftung kann in jeder Studienabtheilung genossen werden und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarvikar zu Schwarzenberg bei Wippach.

3. Bei der vom **Josef Repeschik** errichteten Stiftung der 1. Platz mit 100 fl.; dieselbe ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für jene, welche Bürgersöhne von Laas, dann in Abgang auch solcher, jene welche in der Pfarre Laas geboren sind. Diese Stiftung kann von den Normalschulklassen angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Altenmarkt bei Laas zu.

4. Bei der von **Leopold Scheer** unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 50 fl. W., welche erst von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann.

Auf dieselbe haben arme, gutstudierende und gutgesittete Jünglinge aus Krain überhaupt Anspruch und das Präsentationsrecht zu derselben übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

5. Bei der neueren Domherr **Georg Supan'schen** Studentenstiftung vom Jahre 1852 der 1. und der 2. Stiftungsplatz, jeder im Betrage von 50 fl. W. Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen:

a) Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des Stifters, und zwar die Nachkommen seiner Brüder **Thomas** und **Jakob**, in männlicher Linie durch alle Generationen; deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, so wie die Nachkommen der Schwestern des Stifters, Namens **Ursula**, verheh. **Gollmayr**, **Getraud**, verheh. **Vogel** und **Agnes**, verheh. **Gregorj**, aber nur bis zur 4. Generation und zwar schon von der zweiten Schulklasse an einer Hauptschule angefangen, bis zur Beendigung ihrer Studien.

b) In Ermanglung obbenannter Nachkommenschaft sind ferner ehelich geborne Studierende, die dem Stifter anderweitig bis zum 4. kanonischen Grade anverwandt oder aus dem Dorfe **Asp** gebürtig sind, jedoch nur von der 1. Gymnasialklasse oder von der ersten Realschulklasse bis zur Vollendung der Ober-Realschulklasse, und ebenso endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren **Asp**, **Obergörjach** und **Beldes** berufen.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Averbunden des Stifters aus.

6. Das vom verstorbenen Domherrn zu Laibach **Adam Sontner** unterm 21. März 1631 errichtete Stipendium jährlicher 30 fl. C. W., dessen Genuss vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für Söhne armer Bürger von Laibach und in Abgang auch solcher, für arme Studierende überhaupt bestimmt ist, jedoch von den Gymnasialstudien angefangen nur durch sechs Jahre zu dauern hat.

Der Stiftling hat die im Stiftbriefe ausgedrückten Obliegenheiten zu erfüllen.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht dem hochwürdigen Domkapitel in Laibach zu.

7. Bei der vom hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfe von Laibach, **Anton Alois Wolf**, unterm 1. Februar 1844 errichteten Stiftung der 1. Platz jährlicher 81 fl. C. W. — Zum Genusse dieser Stiftung sind berufen, Studierende aus der Bergstadt **Joria** gebürtige arme Jünglinge, welche vermöge ihrer vorzüglichen Geistesfähigkeiten, vermöge ihrer guten Verwendung und Moralität zu guten Hoffnungen für die Zukunft berechnen, deren Aeltern, wenn sie solche noch haben, vermögenslos und arm sind, und sich nicht etwa aus der Bergstadt **Joria** weggeben, und anderswo bleibend niedergelassen haben.

In Ermanglung dergestalt qualifizirter aus der Stadtpfarre **Joria** gebürtiger Jünglinge haben auf dieses Stipendium arme, aber gut gesittete und gut studierende Söhne der Besitzer solcher gewesenen Rustikalrealitäten, die zu den bestanden Laibacher Bisthumsherrschaften **Pfalz Laibach** und **Görtschach** gehören, Anspruch. Dieses Stipendium kann von den Gymnasialstudien angefangen bis zur Vollendung des vom Stiftlinge freigewählten Berufstudiums genossen werden, und das Verleihungsrecht übt der noch lebende Herr Stifter selbst aus.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- u. Impfungzeugnisse, dann mit dem Schulzeugnisse von den zwei letzt verfloffenen Semestern, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit dem legalen Stammbaum und andern Dokumenten belegten Gesuche, und zwar bezüglich der unter Post-Nr. 1, 6 und 7 benannten, unmittelbar beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate, — bezüglich der übrigen aber im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion bis 15. Juni l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben wollen, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, indem die für mehrere Stipendien zugleich lautenden Gesuche nicht berücksichtigt werden; sie können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain.  
Laibach den 9. Mai 1858.

3. 249. a (2)

Nr. 7458.

## Kundmachung.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar und 30. März l. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der Stand der Militär-Erziehungshäuser und Schulkompagnien auf:

fünf Unter-Erziehungshäuser mit 600 Böglingen,  
» Ober- » » 1000 »  
zwei Infanterie-Schulkompagnien,  
eine Kavallerie-Schul-Eskadron,  
vier Artillerie-Schul-Kompagnien,  
eine Pionier- »  
» Genie- » Schul-Kompagnie,  
» Marine- »  
mit je 120 Böglingen zu beschränken ist.

Die Aufnahme von Zahlöglingen in die Erziehungshäuser hat künftig nicht mehr stattzufinden.

Der Beköstigungs-Pauschalbetrag für Zahlöglinge in den Schulkompagnien und der Schul-Eskadron wird für die von nun an Eintretenden auf jährlich 250 fl. festgesetzt und sind halbfreie Militär-Stiftungsplätze in diesen Anstalten und in den Erziehungshäusern künftig nicht mehr zu verleihen.

Die Aufnahme von Frequentanten aus dem Mannschottsstande in die Artillerie- und Genie-Akademie, dann in die Schulkompagnien hat künftig nicht stattzufinden.

Die Aufnahme, respective Ueberführung von Böglingen aus den Unter-Erziehungshäusern in die Kadeten-Institute, so wie aus den Artillerie-Schulkompagnien, dann der Genie-, Pionier- und Marine-Schulkompagnie in die Artillerie- und Genie-Akademie hat künftig zu unterbleiben. Nur für die gegenwärtig in den fraglichen Schulkompagnien bereits befindlichen Böglinge wird der bisherige modus des Ueberganges beibehalten.

Die Durchführung obiger Allerhöchster Anordnung bezüglich der Verminderung der gedachten Militär-Bildungsanstalten wird sukzessive stattfinden und werden darüber die nähern Bestimmungen nachfolgen.

Diesem Allerhöchsten Befehle gemäß werden mit Beginn des Schuljahres 1859 die Unter-Erziehungshäuser zu **Lemberg** und **Josefsstadt**, das Ober-Erziehungshaus zu **Weißkirchen** in **Mähren**, die Infanterie-Schulkompagnien zu **Dumütz** und **Klosterneuburg** aufgelassen und die hievon in der Militär-Erziehung verbleibenden Böglinge in andere Anstalten transferirt werden.

Die Artillerie-Schulkompagnie zu **Verona** wird mit Beginn des nächsten Schuljahres keinen Zuwachs erhalten, daher nur aus dem zweiten und dritten Jahrgang bestehen; mit 1. Oktober d. J. hat daher der Personalstand der gedachten Schulkompagnie um 1 Offizier, 1 Stabsfeldwebel, 1 Korporal und 3 Diener vermindert zu werden.

In Folge dieser allerhöchst angeordneten Reduktion kann mit Beginn des nächsten Schuljahres nur die Aufnahme von Aspiranten in den ersten Jahrgang der Militär-Untererziehungshäuser und theilweise in die Schulkompagnien stattfinden; dagegen ist die Aufnahme von Aspiranten in die Militär-Obererziehungshäuser aus dem Grunde nicht zulässig, weil die Böglinge aus dem 4. Jahrgange der gegenwärtig noch bestehenden neuen Unter-Erziehungshäuser den Bedarf der Böglinge für den ersten Jahrgang in fünf Ober-Erziehungshäusern überschreiten.

Es werden demnach im Monate Juni dieses Jahres dem hohen Armeekorps-Ober-Kommando nur die Vormerkungslisten über jene Aspiranten, welche für den ersten Jahrgang der Unter-Erziehungshäuser geeignet, d. i. 7 bis 8 Jahre und höchstens 2 bis 3 Monate darüber alt sind, dann die Vormerkungslisten über die Aspiranten für die Schulkompagnien eingesendet werden.

Die Vorlage der Eingaben über die Aspiranten für die Aufnahme in die Kadeten-Institute und Akademien erleiden jedoch selbstverständlich hiedurch keine Aenderung.

Die Aufnahme von Aspiranten in die Militär-Obererziehungshäuser wird auch im Jahre 1859 eine sehr beschränkte sein, daher nur jene Aspiranten, welche bis zum Beginn des Schuljahres 1859 das Lebensalter von 12 1/2 Jahren nicht überschreiten und vollkommen gesehlichen Anspruch auf die fragliche Aufnahme haben, dann vermöge der Verhältnisse ihrer Aeltern als besonders rücksichtswürdig erscheinen, in der Vormerkung belassen werden dürfen; alle übrigen aber werden aus der Vormerkung gelöscht und

die Angehörigen derselben, so wie auch jener Aspiranten, welche für das Jahr 1859 u. 1860 in der Vormerkung verbleiben, hievon demnächst verständigt.

Diese Bestimmungen werden zu Folge hohen Armee-Ober-Kommando-Reskripts vom 4. April l. J., Abth. 22, Nr. 1034, und in Folge einer Mittheilung des k. k. II. Armee- und Landes-General Kommando des lombardisch-venetianischen Königreiches zu Verona ddo. 13. April 1858, Z. 3663, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landesregierung Laibach am 3. Mai 1858.

3. 246. a (3) Nr. 97.

**Rundmachung.**

In der Theresianischen Akademie kommt mit Schluß des laufenden Schuljahres ein freiherrlich v. Schellenburg'scher Stiftungsplatz in Erledigung und mit Beginn des nächsten Schuljahres zu besetzen.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftungsplätze haben vorzüglich Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Altererforderniß zur Aufnahme in die Theresianische Akademie auf das erreichte achte und nicht überschrittene 14. Lebensjahr normirt worden.

Alle Aeltern und Vormünder, welche sich um diesen Stiftungsplatz für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlene zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende des l. M. der krainisch. ständ. Verordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Lauffcheine, mit den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten Gegenstände mindestens der ersten und zweiten Hauptschulklasse, mit dem Impfungszeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und den geraden Körperbau, endlich mit den Nachweisungen des Adels und der sonstigen Familien- und Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das im Jahre 1845 mittelst der Zeitungsblätter verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Austrittes von Söglingen der Theresianischen Akademie bezogen.

Krain. ständ. Verordnete Stelle.

Laibach am 10. Mai 1858.

3. 255. a (2) Nr. 4547/555

Zu besetzen ist eine definitive Oberamts-Offiziatsstelle im Verwaltungsgebiete der steierm. llhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 800 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese, oder eventual um eine provisorische derlei Stelle mit gleicher Kautionspflicht, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der allfälligen Sprachkenntnisse, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Waarenkunde, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Juni d. J. bei dem Oberamts-Direktor des k. k. Hauptzollamtes in Graz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 10. Mai 1858.

3. 251. a (3) Nr. 1079.

**Konkurs-Ausschreibung.**

In Folge hohen Justizministerial-Erlasses vom 9. l. M., Z. 8908, wird zur provisorischen Wiederbesetzung der erledigten Staatsanwalts-Substituten in Leoben, mit dem Range eines Rath-Sekretärs und mit dem Gehalte von 800 fl., der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 16. Juni 1858 bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und

zugleich den allfälligen Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des k. k. steierm. k. k. krain. Oberlandesgerichtes anzugeben.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

Graz am 14. Mai 1858.

3. 844. (3) Nr. 7400.

**Freie Lizitation.**

Von dem k. k. Landesgerichte Graz, als Abhandlungs-Instanz nach Herrn Josef Tschager, und als Substitutionsbehörde, wird die zum Josef Tschager'schen Verlasse gehörige, in der k. k. steierm. Landtafel einkommende Herrschaft Herbersdorf sammt Nebenrealitäten zur freien öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Herrschaft Herbersdorf liegt im Grazer Kreise, eine halbe Meile von der Eisenbahnstation Wildon in einer sehr freundlichen und gesunden Gegend.

Das große Schloßgebäude befindet sich auf einer mäßigen Anhöhe mit sehr reizender Aussicht und hat alle zu einem sehr bequemen Herrschaftssitze erforderlichen Bestandtheile. Die größeren Wirthschaftsgebäude und Stallungen befinden sich sämmtlich in der nächsten Nähe des Schlosses.

Die Grundstücke der Herrschaft betragen 160 Joch 1249 □Klaster; hierunter sind über 117 Joch schöne schlagbare Waldungen, sehr schöne Obstgärten und über 29 Joch Wiesen.

Ferner werden an Nebenrealitäten mitverkauft: die Realitäten Urb. Nr. 4ja, 12ja, 43ja, 89ja, 456, 459, 740, 741, 743, 745, 753ja und 754 ad Herbersdorf, dann Urb. Nr. 30, 31, 32, 33 und Urb. Nr. 9 ad St. Martin und Urb. Nr. 160 ad Obwildon mit den zu den Realitäten Urb. Nr. 741, 740 u. 459 gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Das Flächenmaß dieser Realitäten beträgt: an Aeckern . . . 52 Joch 339 □Klstr. » Wiesen . . . 35 » 1128 <sup>2</sup>/<sub>10</sub> » » Gärten . . . — » 688 <sup>7</sup>/<sub>10</sub> » » Weingärten . . . 3 » 8 » » Weiden . . . — » 1289 <sup>6</sup>/<sub>10</sub> » » Wald . . . 25 » 1162 <sup>8</sup>/<sub>10</sub> »

zusammen 118 Joch 622 □Klstr.

Die Herrschaft Herbersdorf mit sämmtlichen angeführten Nebenrealitäten und mit Einschluß des dazu gehörigen, über 6000 fl. C.M. geschätzten fundus instructus wird ausgerufen um 80000 fl. C.M., unter welchem Betrage kein Anbot angenommen wird.

Der auf besagte Güter mitbieten will, hat ein Badium von 8000 fl., und zwar entweder in Barem oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden Obligationen nach dem Kurswerthe am Lizitationstage, oder aber in Sparkassebüchern der steierm. Sparkasse zu erlegen.

Auf Rechnung des Meistbotes hat der Ersteher an intabulirten Posten 10 000 fl. C.M. zu übernehmen, weitere 30.000 fl. C.M. können auf den erstandenen Realitäten liegen gelassen werden, der Mehrbetrag des Meistbotes ist binnen einem halben Jahre zu bezahlen.

Die Lizitation findet am 17. Juni 1858 früh um 10 Uhr im Rathssaale des k. k. Landesgerichtes in Graz Statt.

Die Lizitationsbedingungen, Schätzungen und sonstigen auf den Werth der Realitäten bezüglichen Urkunden können in Graz in der Registratur des k. k. Landesgerichtes oder in der Kanzlei des Dr. Ludwig Thomann in Graz, Neuthor Nr. 450, eingesehen werden.

Graz den 7. Mai 1858.

3. 869. (2) Nr. 576.

**Edikt.**

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird im Nachhange zum Edikte vom 12. Jänner 1858, Nr. 53, bekannt gemacht, daß die am 30. April lauf. Jahrs anberaumt gewesene dritte exekutive Feilbietung des Gutes Hof-Winkel auf den 16. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr übertragen worden sei.

Neustadt am 4. Mai 1858.

3. 247. a (3) Nr. 1018.

**Hebammen-Stelle.**

Nachdem die mit einer Jahresbesoldung von 40 fl. aus der Bezirkskasse verbundene Hebammen-Bediensung in der Gemeinde St. Veith bei Sittich durch Resignation in Erledigung gekommen ist, so wird der Konkurs zur Besetzung dieser Stelle bis 15. Juni l. J. ausgeschrieben, und es werden die geprüften Hebammen aufgefordert, bis hin ihre dokumentirten, mit den pfarrämtlichen Sittenzeugnissen belegten Gesuche bei dem gefertigten Bezirksamte einzureichen.

K. k. Bezirksamt Sittich am 14. Mai 1858.

3. 256. a (2) Nr. 154.

**Lizitations-Rundmachung.**

Von Seite der k. k. Militär-Bauleitung zu Stein in Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Erlasses des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando vom 5. Mai l. J., Abth. 10, Nr. 348, Neun Bauobjekte zum Zwecke der Pulvererzeugung, wovon 7 mit Wasserbetrieb zur Ausführung bewilliget worden sind.

Wegen Ausführung dieser gegen 30.000 fl. beköstigenden Bauobjekte wird daher eine öffentliche Entreprise-Verhandlung den 27. Mai l. J. in der Amtskanzlei der obigen k. k. Militär-Bauleitung von 10 bis 12 Uhr Vormittags abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen, die sich jedoch mit Zeugnissen über frühere Leistungen in Bauunternehmungen ausweisen müssen, mit dem Beifügen eingeladen, daß die diesfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen, Baupläne und Vorausmaße in der gedachten Kanzlei täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist übrigens gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Badium im Betrage von 1500 fl. C.M. im Baren oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder endlich in geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches dem Richterlicher nach Schluß der Lizitation zurückgestellt wird.

Schriftliche Anbote, mit 15 kr. Stempel markirt, werden nur dann berücksichtigt, wenn selbe noch vor Beginn der mündlichen Verhandlung der Lizitations-Kommission übergeben werden, den bezüglichen Nachlaß in Prozenten deutlich mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt, dann das vorbemerkte Badium und die Erklärung enthalten, daß der Differenz alle auf diese Herstellung bezüglichen Bedingungen genau kenne und sich denselben unterwerfe. Auch muß dem schriftlichen Dffert ein Zertifikat über frühere Leistungen in Bauunternehmungen beigegeben sein.

Stein am 18. Mai 1858.

3. 874. (1) Nr. 7616.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 24. März 1858 verstorbenen Mina Schmalzel als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 12. Mai 1858.

3. 864. (1) Nr. 1946.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. April 1858 mit Testament verstorbenen Josef Seunik, Grundbesitzer, Wirth und Weinbändler zu Gradsch Nr. 2, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 15. Juni d. J. früh 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Großlaschitz am 12. Mai 1858.

B. 841. (1) Nr. 1533.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Wörling, als Gericht, macht hiemit bekannt, daß es in der Exekutions-sache gegen Johann Mihelzich von Vertaza Haus-Nr. 3 die Meißboth's Vertheilungsbescheide für die dem Gerichte unbekannt Tabulargläubiger Stefan Mihelzich, Jakob Jaltich und der minderj. Maria Kobetich dem als Curator ad actum aufgestellten Johann Preschern von Semizh zugestellt habe, mit dem die Meißboth'svertheilung durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wörling, als Gericht, am 16. März 1858.

B. 842. (1) Nr. 1403.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Nassensfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 17. Mai 1857 verstorbenen Realitätenbesizers Josef Globeunig von Staravas als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 8. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Nassensfuß, als Gericht, am 10. Mai 1858.

B. 845. (1) Nr. 1761.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg, gegen Alexander Sajovich von Gorenje, wegen an laufenden Steuern schuldigen 27 fl. 41 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektif. Nr. 85B vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 488 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstags-satzungen auf den 15. Juni, auf den 15. Juli und auf den 14. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 5. Mai 1858.

B. 847. (1) Nr. 787.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutions-sache der Frau Anna Walcher von Tarvis und der Vormundschaft der mind. j. Walcher'schen Kinder, durch Herrn Dr. Max von Mathis, wegen 6166 fl. 56 kr. c. s. c., die auf den 17. d. M. angeordnete dritte Feilbietung der, zu Gunsten der Frau Christine Kof in Grundbuche W. i. f. n. f. l. auf den Realitäten Urb. Nr. 480, und 481, 486 intabulierten Forderung pr. 22000 fl. C. M. sammt Anhang, über Ansuchen der Exekutionsführer aufgehoben worden.

Kronau am 14. Mai 1858.

B. 852. (1) Nr. 1432

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Demichler von Senofetsch, als Nachhaber der Maria Eleiko von Trust, gegen Josef Euscha von Nieder-dorf, wegen aus dem Vergleich ddo. 2. Mai 1856. B. 2169, schuldigen 50 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 19732 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 649 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tags-satzungen auf den 26. Juni, auf den 20. Juli und auf den 28. August l. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 22. April 1858.

B. 853. (1) Nr. 1816.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Josef Richter von Domschale, gegen Mathias Burja, durch den Kurator Josef Dralka senior, hiermit erinnert:

Es habe Josef Richter von Domschale wider denselben die Klage auf Löschung des, auf der im Grundbuche Münkendorf sub Urb. Nr. 27 vorkommenden Realitäten intabulierten Schuldbriefes ad 3. Mai 1803 pr. 107 fl. E. W. sub praes. l. Mai l. J., B. 1816, hieramts eingebracht, worüber zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 30. August früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 C. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Dralka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 1. Mai 1857.

B. 854. (1) Nr. 1085.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei die öffentliche freiwillig angeführte Versteigerung des in den Mathias Hartmann'schen Verlaß gehörigen, in Wirloch Nr. 19 liegenden, im Grundbuche des Pfarrhofes Alltal sub Urb. Nr. 112 vorkommenden, inventarisch auf 216 fl. bewerteten Neuhäufels bewilliget, und deren Vornahme auf den 24. Juni l. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß solche nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werde, dann daß der Meißbot binnen zwei Monaten vom Eröffnungstage an zu bezahlen, bis hin aber mit 5% zu verzinsen sein werde, überdies aber auch der Erstbe- die Prozentualgebühren von dem Verlaß nach Mathias Hartmann und seine Eigenen zu berichtigen, bei der Feilbietung selbst aber ein 10% Radium mit 21 fl. 36 kr. zu erlegen und erst nach Erfüllung der Bedingungen berechtigt sein werde, um die Einantwortung und Umschreibung des Neuhäufels anzufuchen.

Die inventarische Schätzung und der Grundbuchstand können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 30. April 1858.

B. 855. (1) Nr. 967.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird den unbekanntes Johann Jellousch-ki'schen Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Sollob, unter Vertretung seines Vaters Franz Sollob von Oberlaibach, wider dieselben die Klage auf Verjährts und Erlöschenerklärung der bei der Realität Rektif. Nr. 287, 767 et 846 Lottischer Grundbuches, zu Gunsten der Johann Jellouschki'schen Erben aus dem Verhandlungsprotokolle vom 4. April 1797 stehenden Forderung pr. 100 fl. c. s. c., sub praes. 18. März 1858, B. 967, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 14. August 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der Summarvorschrift hi ramts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Paul Simon von Oberlaibach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 20. April 1858.

B. 856. (1) Nr. 1024.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Peze von Altenmact, gegen Andreas Janeschich von Werb-nik, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. Juli 1855, schuldigen 53 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 267 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2525 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstags-satzungen auf den 19. Juni, auf den 19. Juli und auf den 19. August 1858 jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter

dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. April 1858.

B. 857. (1) Nr. 1178.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Ansuchen des Johann Uschenik von Blutigenstein die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der dem Andreas Bezboj von Hruschlarje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 251/245 vorkommenden, auf 1064 fl. 40 kr. bewerteten Realität angeordneten Tagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 23. August l. J. mit Weibehalt des Ortes, der Stunde und mit dem frühren Bescheidsanhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 17. April 1858.

B. 858. (1) Nr. 266.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Eheleute Josef und Ursula Kauscheg von Greifenberg, gegen Ursula Kauscheg von dort, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen, in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der von der Letztern im exekutiven Lizitationswege pr. 1270 fl. erstandenen, im Grundbuche des Gutes Weireibach sub Rektif. Nr. 21 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör gewilliget und zur Vornahme derselben eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den 5. Juli Vormittags um 10 Uhr im Gerichtshause mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Ausrufspreise pr. 1270 fl. an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 17. Februar 1857.

B. 859. (1) Nr. 130.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Laibacher Sparkasse, gegen Sebastian Supanzich von Salloch (Feld), wegen schuldigen 450 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Weireibach sub Rektif. Nr. 277 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 965 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstags-satzungen auf den 24. Juni, auf den 26. Juli und auf den 26. August l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in dieser Gerichtsstanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. Jänner 1858.

B. 860. (1) Nr. 1147.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Kann, gegen Martin Poldan, von Münkendorf Haus-Nr. 57, wegen schuldigen 181 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kann sub Urb. Nr. 1620 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 259 fl. 50 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstags-satzungen auf den 21. Juni, auf den 22. Juli und auf den 23. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Münkendorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 5. Mai 1858.

Z. 800. (3)

Nr. 757.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rabuse von Nesselthal, gegen Ivo Krasouy von Baschalovo Nr. 35, wegen aus dem Vergleiche vdo. 24. August schuldigen 16 fl. 55 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Komenda Mötting sub Rekt. Nr. 84 $\frac{1}{2}$  vorkommenden Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 579 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Mai, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 4. April 1858.

Z. 801. (3)

Nr. 937

E d i k t.

Durch welches dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Josef Petriz von Amtmansdorf hiemit erinnert wird:

Es habe Herr Josef Braune von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, das Gesuch um Reassumirung der Klage de praes. 22. Februar 1858, Nr. 937, pcto. 100 fl. c. s. c., eingebracht, worüber die Tagatzung auf den 17. August d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang des §. 18 des k. Patents vom 18. Oktober 1845 hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hier unbekannt ist, hat man ihm auf seine Gefahr und Kosten den Johann Fuchs von Semizh zum Kurator aufgestellt, mit dem die Rechtsache im Falle seines Unbekanntbleibens nach der a. G. D. durchgeführt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 23. April 1858.

Z. 802. (3)

Nr. 936.

E d i k t.

Durch welches dem unbekannt wo befindlichen Josef Petriz von Amtmansdorf Nr. 12 erinnert wird:

Es habe Herr Josef Braune von Gottschee, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen ihn das Gesuch um Reassumirung der Klage de praes. 22. Februar 1858, Nr. 937, pcto. 230 fl. c. s. c., eingebracht, worüber die Tagatzung auf den 17. August d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man auf seine Gefahr und Kosten den Johann Fuchs von Semizh zum Kurator aufgestellt, mit dem die Rechtsache im Falle seines Unbekanntbleibens nach der a. G. D. ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 23. April 1858.

Z. 810. (3)

Nr. 1162.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Mathias Jonke von Krapsfeld hiermit erinnert:

Es habe Matthias Schinkel und Johann Kump von Lichtenbach, durch Herrn Dr. Benedikter, wider dieselben die Klage auf Bezahlung von 208 fl. 17 kr. sub praes. 12. März 1858, Z. 1162, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 1. Juli 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herrn Johann Tanke von Krapsfeld als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. März 1858.

Z. 822. (3)

Nr. 1792.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben: daß über Einschreiten des Saggläubigers Paul Ruppe von Unterlag die exekutive Realisation der von Michael Staudacher senior laut Lizitationsprotokolls de praes. 16. Dezember 1848, Z. 4380, erstandenen, sofort an Georg Staudacher übergebenen, vorhin dem Michael Staudacher jun. gehörig gewesenen Viertelhube Nr. 6 in Neugereuth, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen be-

williget und zu deren Vornahme die Tagatzung auf den 18. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Besatze angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem letzten Erstehungspreise pr. 490 fl. 30 kr. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. April 1858.

Z. 827. (3)

Nr. 7041.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird den unbekanntes Gegenpräsidenten der Grundstücke laz verh slivence, Jelouca und v kerlah lekševce hiermit erinnert:

Es habe Barthelma Melinda von Zirkniš, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Grundstücke laz verh slivence, Jelouca v kerlah lekševce, sub praes. 27. November 1857, Z. 7041, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagatzung auf den 27. August d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet worden, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Karl Tomšič von Planina als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Jänner 1858.

Z. 828. (3)

Nr. 345

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Grenn von Besulat, gegen Matthäus Schwigel von dort, wegen schuldigen 54 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tburniac sub Rekt. Nr. 664 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2000 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juni, auf den 24. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1858.

Z. 829. (3)

Nr. 646

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias Bait von Mauniz, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Dezember 1853, Z. 12238, schuldigen 70 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 217 vorkommenden, in Mauniz sub Haus-Nr. 39 gelegenen Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1350 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den 30. Juni, auf den 28. Juli und auf den 1. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 8. Februar 1858.

Z. 830. (3)

Nr. 679.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Bruch von Unterloitsch, gegen die Eheleute Josef und Margareth Klambert von Unterloizh, wegen aus dem Urtheile vom 24. Oktober 1851, Nr. 8412, schuldigen 152 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, aus dem Schuldscheine vom 22. Februar 1843 herührenden, auf der im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 16 und 20 vorkommenden, dem Johann Gostiška von Kirchdorf gehörigen Realitäten

intabulirten Forderung von 717 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Juni, auf den 10. Juli und auf den 14. August d. J., jedesmal Vormittags von 10 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Forderung bei der letzten Feilbietung auch unter dem Rennewerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Februar 1858.

Z. 831. (3)

Nr. 4436.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jerni Jurza von Sorenje, gegen Andreas Schimšič'schen Verlaß von Kaltenfeld, wegen dem Ersteren schuldigen 158 fl. 36 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb. Nr. 106 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1760 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 4. August 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Februar 1858.

Z. 832. (3)

Nr. 2060.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Anton Pagoreuz von Eple, wegen dem Ersteren schuldigen 380 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 110 vorkommenden, in Eple gelegenen  $\frac{1}{2}$  Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1685 fl. 20 kr. C. M., neuerlich gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Juni, auf den 21. Juli und auf den 24. August 1858, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. April 1858.

Z. 833. (3)

Nr. 1120.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou in Adelsberg, Nachhaber des Gregor Jurza von Planina, gegen Jerni Simšič'schen Verlaß von Kaltenfeld, wegen aus dem Urtheile vom 8. Oktober 1851, Z. 8059, schuldigen 138 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sittlicher Karstergült sub Rektf. Nr. 73 et 74 vorkommenden, zu Kaltenfeld gelegenen Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2832 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. Juli, auf den 4. August und auf den 4. September 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. März 1858.

Z. 835. (3)

Nr. 1530.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem Edikte vom 4. April 1858, Nr. Erh. 1184, wird bekannt gemacht, daß es von der 1. auf den 1. Mal d. J. bestimmten exekutiven Feilbietung der Mathias Dejak'schen Realität sein Abkommen erhalten, dagegen die auf den 31. Mai und 3. Juli 1858 bestimmten Tagatzungen aufrecht erhalten bleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 24. April 1858.